

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 892/2021 vom 12.07.2021

### **Verlängerung des Veränderungsverbotes zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung der „Teiche in der Heubachniederung“ in den Gemarkungen Merfeld und Dülmen-Kirchspiel (Stadt Dülmen, Kreis Coesfeld) sowie Haltern-Kirchspiel (Stadt Haltern am See, Kreis Recklinghausen) als Naturschutzgebiet:**

Die öffentliche Auslegung der o.a. ordnungsbehördlichen Verordnung in der Zeit vom 20.08.2018 bis zum 28.09.2018 wurde gem. § 46 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen, Nr. 632/2018 vom 12.07.2018 sowie im Amtsblatt des Kreises Coesfeld, Ausgabe 17/2018 vom 30.07.2018 bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt besteht gemäß § 48 Abs. 3 S. 1 LNatSchG NRW bis zum Inkrafttreten der Verordnung ein bis zu dreijähriges Veränderungsverbot für das geplante Naturschutzgebiet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wurde.

Aufgrund besonderer Umstände kann diese Frist gemäß § 48 Abs. 3 S. 2 LNatSchG NRW um bis zu ein Jahr verlängert werden. Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen dauert an, weshalb sich der Erlass der Verordnung verzögert. Das Veränderungsverbot bleibt erforderlich, um etwaige Verschlechterungen des geplanten Naturschutzgebietes zu verhindern.

Das Veränderungsverbot wird daher bis einschließlich 30.06.2022 verlängert.

Recklinghausen, den 09.07.2021

I.A.  
gez.

Haumann  
Fachbereichsleiter

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)